

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: K 6938 bei Rottenburg-Oberndorf, Radweg - Planungsbeschluss

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 03.05.2017

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Landkreis Tübingen beauftragt das „Ingenieurbüro für Bauwesen, Herbert Germey GmbH“, die Planungsleistungen für den Bau des Radweges entlang der Kreisstraße K 6938 zwischen dem Sportplatz Oberndorf und dem Kreisverkehr K 6938 / K 6915, zunächst beschränkt für die Leistungsphasen 1 – 4, durchzuführen. Das Honorar beträgt 18.000 €.
- 2.) Die Leistungsphasen 5 - 8 werden von der Verwaltung nach dem Baubeschluss stufenweise weiter beauftragt.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 19.11.2014 die Fortschreibung des Radwegenetzkonzepts beschlossen (KT-DS 103/14 Anlage K 8). Der Radweg entlang der K 6938 ist mit Dringlichkeit 2 enthalten. Im Ausbauprogramm ist der Bau für 2018 vorgesehen. Die bauliche Umsetzung der Radwegemaßnahme erfordert einen mindestens einjährigen Planungsvorlauf zur Abstimmung der Entwurfsplanung mit den Trägern öffentlicher Belange sowie ggf. Planungsänderungen zur Genehmigungsplanung und für Grunderwerbsverhandlungen. Die Planung des Radweges umfasst neben der reinen Genehmigungsplanung auch Planungsleistungen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und ein Sicherheitsaudit. Letzteres ist Bedingung für die Genehmigung von LGVFG-Fördermitteln.

Der Radweg hat eine Länge von ca. 520 m und ist, im Gegensatz zu den Überlegungen im Radwegenetzkonzept 2014, auf der Ostseite der K 6938 geplant. Er schließt die Lücke zwischen dem Kreisverkehr und dem Sportplatz Oberndorf. Weiterführende Rad- und Wirtschaftswege in Richtung Seeborn und Hailfingen und nach dem Ausbau der K 6938 in Richtung Reusten sind vorhanden.

Die Stadt Rottenburg wurde vorab über die vorgesehene Planung des neuen Radweges informiert. Einwendungen gegen die Maßnahme wurden nicht vorgebracht.

Die weiteren Leistungsphasen nach HOAI (Leistungsphase 5 – 8) sollen nach dem Baubeschluss stufenweise durch die Verwaltung weiter beauftragt werden.

Baukosten:

Die Verwaltung hat eine erste Kostenschätzung erstellen lassen. Die Baukosten werden auf rd. 238.000,- € geschätzt. Hinzu kommen die Kosten für Grunderwerb, Ausgleich des Natur- und Umweltschutzes, Vermessung sowie Ingenieurleistungen. Die von der Verwaltung ge-

schätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 299.000,- €. Die im Vergleich zu den im Radwegenetzkonzept 2014 (KT-DS 103/14 Anlage K 8) mit 90.000 € genannten und nun höher ausfallenden Baukosten begründen sich aus der Notwendigkeit einer Stützmauer für die östliche Tangente, dem Einbau einer Querungshilfe, den strengen Maßgaben der 2016 in Kraft getretenen „Rad Strategie“ des Ministeriums für Verkehr sowie aus allgemeinen Kostensteigerungen (höhere Auslastung der Baufirmen, Inflation etc.). Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die grobe Kostenschätzung im Radwegenetzkonzept nicht die Genauigkeit einer, nun auf Grundlage von Vorplänen getätigten, Kostenschätzung erreichen kann.

Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG):

Auf der Basis der Entwurfsplanung wird im Herbst dieses Jahres die Aufnahme in das Förderprogramm 2018 des Landes Baden-Württemberg für die Anlage von kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem LGVFG beantragt. Die Förderung ist auf maximal 50% der zuwendungsfähigen Kosten beschränkt. Erfahrungsgemäß kann die Förderung auch deutlich niedriger ausfallen.



Kostenübersicht (Schätzung)

Baukosten*	238.000
Grunderwerb*	15.000
Planung	18.000
Bauüberwachung	12.000
Ausgleich Umwelt- und Naturschutz, pauschal*	9.000
Vermessung*	1.000
Nebenkosten	6.000
Gesamtkosten	299.000
*) LGVFG-Zuschuss, max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten	-131.500
Summe	167.500

Finanzielle Auswirkungen:

Mittel in Höhe von 25.000 Euro stehen bei Produktgruppe 5420.1 Kreisstraßen, im Finanzhaushalt zur Verfügung (Haushaltsplan S. 204, Nr. 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen). Es sind ausreichend Mittel für die dieses Jahr durchzuführenden Planungsaufgaben vorhanden.